

GUTSHERRSCHAFT UND GRUNDUNTERTANEN IM BÖHMISCHEN STANDESTAAT

Neue tschechische Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte
des 15. und 16. Jahrhunderts

Von *Ferdinand Seibt*

Zunächst ist ein Blick in die Entwicklung der tschechischen Forschung vonnöten. Es gibt seit der von Václav Novotný begründeten České dějiny, dem großen Sammelwerk jener bedeutenden Generation bürgerlicher tschechischer Forscher während der ersten Republik, keine größere umfassende Darstellung zur böhmisch-mährischen Geschichte der mittleren und neueren Zeit. An ihre Stelle ist das Bestreben getreten, den Geschichtsverlauf mit neuen Thesen, deduziert nach marxistischen Prämissen, neu darzustellen. Dafür bietet ein seit Anfang der 50er Jahre ausgearbeitetes Übersichtswerk den sachlichen Rahmen¹. Seither hat die tschechische Forschung ihr Augenmerk nicht auf das Schicksal der Potentaten, nicht auf das Spiel der politischen Kräfte, sondern ganz auf jene Sphäre gerichtet, die sie für die alleinentscheidende im historischen Geschehen halten muß: auf die Entwicklung der Produktionsverhältnisse, auf die Vergangenheit der „arbeitenden Massen“.

Dieser Interessenrichtung entspricht eine Reihe von Monographien zur Wirtschaftsgeschichte der böhmischen Länder. Darin wird aufgegriffen, was František Hrubý und Bedřich Mendl ins Werk gesetzt haben. František Graus hat auf dieser Basis zunächst in zusammenfassenderen Studien wichtige Teilgebiete aus der Entwicklung des böhmischen Städtewesens dargestellt, aber hier fehlt noch eine umfassende Entwicklungsgeschichte. Vordringlich schien nämlich, (diese sachliche Auswahl steht zwar im Zusammenhang mit dem Ausgangspunkt der neuen tschechischen Forschung, eröffnet aber auch für uns recht fruchtbare Aspekte) nicht eine Geschichte des Bürgertums, sondern eine Darstellung der tragenden Produktivkraft, die wir im ganzen Zeitraum der mittleren und neueren Geschichte natürlich auf dem Lande suchen müssen. So veröffentlichte Graus 1953 und 1957 in zwei Bänden eine „Geschichte des Landvolks in vorhussitischer

¹ Přehled čsl. dějin [Überblick der čsl. Geschichte]. Thesen in: Československý časopis historický 2 (1954) Beiheft. Die Ausarbeitung erfolgte dann in einem 1. Teil bis 1848, Prag 1958, und in einem bisher zweibändigen 2. Teil bis 1918, Prag 1960.

Zeit"², zu der 1959 für Mähren, 1960 für Böhmen Fortsetzungen von F. Matějek und A. Míka erschienen sind³. Im großen und ganzen decken sich beide Arbeiten. Sie untersuchen jeweils die Entwicklung von Grundherrschaft und Untertanen zwischen der hussitischen Revolution und der Mitte des 16. Jahrhunderts. Eine gewisse Akzentverlagerung deutet sich freilich schon im Titel an: Matějek hat die Entwicklung des mährischen Großgrundbesitzes genauer betrachtet, Míka aus günstigerer Quellenlage einen wichtigen Einblick in die bäuerlichen Besitzverhältnisse aus Inventarangaben gewonnen, die freilich nur von einigen Grundherrschaften überliefert sind. Beide Verfasser haben ihren reichen Stoff zu vergleichbaren, recht breit angelegten Referaten gegliedert. Sie bieten eine Fülle von Einzelbelegen zur Entwicklung von Gutsherrschaft und Gutswirtschaft, zur rechtlichen und sozialen Gliederung, zur Produktionstechnik und zur allmählichen Schwerpunktverlagerung vom bäuerlichen zum grundherrlichen Wirtschaftsbetrieb. Im ganzen ein weites Feld, das die beiden Agrargeschichten bestellt haben. Beide Arbeiten weisen aber über ihren Gegenstand hinaus, weil sie sich zu allgemeineren Fragestellungen in Bezug setzen lassen: zur böhmisch-westeuropäischen Nachbarschaft, zur deutschen Wirtschaftsgeschichte und schließlich zum Übergang von der Renten- zur eigenbetrieblichen Gutswirtschaft, womit die beiden tschechischen Autoren zum Begriff der zeitgenössischen Grundherrschaft als Rechts- und Wirtschaftsform in der marxistischen, aber auch in der westlichen Diskussion beitragen. Der letzte Punkt erregt wahrscheinlich die breiteste Aufmerksamkeit. Er ist auch am ehesten geeignet, den Inhalt beider Arbeiten in Grundzügen vorzuführen.

*

Beide Arbeiten umgreifen in diesem Zusammenhang einen Thesenkomplex, der die marxistische Geschichtsforschung seit einem guten Jahrzehnt besonders beschäftigt⁴: die späten Entwicklungserscheinungen im Feudalsystem und seine Beziehungen zum Frühkapitalismus. Die Thesen, nach denen 1954 die marxistische tschechische Geschichtsschreibung ihre Arbeit organisierte, umreißen konkret die Entwicklung in den böhmischen Ländern: 1. Nach den Hussitenkriegen kam es in ihrer Darstellung zu einer Verschärfung der rechtlichen Bindungen der Grunduntertanen an den Boden, zu einer sogenannten „zweiten Leibeigenschaft“⁵. 2. Der Prozeß der sozialen

² Vgl. meine Rezension in: Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959) 560—66.

³ Frant. Matějek, Feudální velkostatek a poddaný na Moravě s přihlédnutím k přílehlému území Slezska a Polska [Feudaler Großgrundbesitz und Grunduntertanen in Mähren mit Berücksichtigung der benachbarten Gebiete Schlesiens und Polens]. Prag 1959; Ant. Míka, Poddaný lid v Čechách v první polovině 16. století. [Grunduntertanen in Böhmen in der ersten Hälfte des 16. Jh.]. Prag 1960.

⁴ Vgl. den Bericht A. Mikas in: ČsČH 2 (1954) 545—8 mit Lit.

⁵ Thesen 39.

Differenzierung unter ihnen schritt dabei immer weiter⁶ und führte zu sozialrevolutionären Spannungen und Klassenkämpfen. 3. Die bekannte, in der bürgerlichen Literatur bereits festgestellte Verlagerung des grundherrlichen Einkommens von der Grundrente zur Gutswirtschaft in Eigenregie ist dabei aber den Thesen zufolge nicht durch den Anreiz „entfernterer oder gar ausländischer Märkte“ hervorgerufen, sondern sie entsprang mit Ausnahmen nur der Absicht der Feudalherren, die Grundrenten durch indirekte Ausbeutung der Untertanen auf den Lokalmärkten zu erhöhen⁷. Allerdings wird gleichzeitig betont, daß es hierüber noch an Monographien fehle. Mika und Matějek füllen nun diese Lücke. Aber ihre Ausführungen passen nicht in den Rahmen, den die Thesen dafür abgesteckt haben. Statt dessen finden sie beide zu diffizileren und weitaus realistischeren Urteilen, die unsere Kenntnisse wirklich bereichern können.

1. Mit der sogenannten zweiten Leibeigenschaft befaßt sich Matějek nur nebenbei, aber er findet zu dem bemerkenswerten Schluß: „Unser Material scheint nicht den im Přehled čsl. dějin, Thesen 1954... ausgesprochenen Gedanken zu bestätigen, daß die Bemühungen des böhmischen Adels, die Grunduntertanen unfrei zu machen, sie durch eine Reihe von Landtagsbeschlüssen noch fester an den Boden zu binden, notwendigerweise einen Einfluß auf den tatsächlichen Zustand der Untertanen ausübten. Die Bestrebungen des böhmischen Adels muß man wohl eher als Programm für die Zukunft betrachten. Vornehmlich aus der wirtschaftlichen Situation der Herrschaften hatten die Untertanen Vor- oder Nachteil“⁸. Mika geht dieser Frage viel gründlicher nach und sieht auf die Gesetzgebung, auf den Homagialeid und auf das Waffenverbot als Kennzeichen der Unfreiheit, kommt aber schließlich zu demselben Schluß. Damit treffen beide Autoren nicht nur eine wichtige Feststellung über die Fortdauer der sozialen Mobilität im böhmischen Ständestaat⁹, sondern sie umreißen zugleich, daß sich ein grundsätzlicher Wandel in der zeitgenössischen Sozialgeschichte noch nicht abzeichnet.

2. Eine entscheidende soziale Differenzierung innerhalb der „Träger der Produktivkräfte“ läßt sich nämlich in dieser Epoche nicht beobachten. Denn beide Autoren stellen ausdrücklich fest, daß die Sozialstruktur der abhängigen Bauernschaft bis zum Ende ihres Untersuchungszeitraums keine extremen Entwicklungstendenzen erkennen lasse. Matějek hält die Besitzdifferenzen, soweit sie die Quellen ausweisen, für den Effekt einer viel älteren Differenzierung bei „einem gewissen Konservatismus“ während des

⁶ Thesen 46.

⁷ Thesen 45.

⁸ Matějek 143 Anm. 107.

⁹ Zum Begriff und zu deutschen und französischen mittelalterlichen Entwicklungen vgl. K. Bosl in: Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 47 (1960) 306–32.

15. Jahrhunderts¹⁰. Míka erklärt: „Es ist allgemein notwendig, vor der Überschätzung des Fortschritts der sozialen Differenzierung auf dem Lande zu warnen. Besonders im Vergleich mit der Zeit der Auflösung des mittleren Bauerntums während des Kapitalismus erscheint sehr markant eine verhältnismäßige Beständigkeit der sozialen Schichtung auf dem böhmischen Dorf während der Feudalzeit“¹¹.

Míka selber ist aber trotz der Warnung vor unbedachten Analogien mit der kapitalistischen Entwicklung offenbar einer solchen schablonenhaften Übertragung zum Opfer gefallen. Zwar hat er sich mit der Sozialstruktur der untertänigen Bevölkerung viel aufschlußreicher beschäftigt als Matějek, der mehr von den Privilegierten im Dorfe berichtet, von Müllern, Schulzen und Schenkwrten. Míka hat für einige Grundherrschaften Besitzverzeichnisse der Bauern gefunden und nach ihrem Zugvieh recht treffend eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen zusammengestellt. Aber er verläßt dann die Grundlage dieser Bemühung und teilt grundsätzlich alles, was auf dem Lande lebt und keinen eigenen Boden pflegt, als „arme Leute“ einem einzigen gemeinsamen Bereich zu¹². Hier liegt eine recht widersprüchliche Kennzeichnung vor, hervorgegangen aus der Voraussetzung, daß arm sei, wer nicht über Produktionsmittel verfüge. Das trifft recht gut zu für den „Proletarier“ der frühkapitalistischen Wirtschaftswelt. Aber schon hier decken sich wirtschaftliche Abhängigkeit und Armut bei weitem nicht. Noch bunter wird das Bild im vorkapitalistischen Wirtschaftsgefüge. Schon Graus mußte die „armen Leute“ in der vorhussitischen Stadt in einer nuancenreichen Skala zusammenstellen, die vom reichen Handelsdiener bis zum elenden Bettler mehr umfaßt, als man unter einem Begriff mit Nutzen zusammenfassen kann, der nun einmal aus der Besitzdifferenzierung seine Bedeutung bezogen hat¹³. Auch auf dem Land reicht die Spanne vom hochherrschaftlichen Kammerdiener bis zum Dorfarmen wohl zu weit, als daß sie eine Zusammenfassung rechtfertigt, und sie umfaßt zudem eine viel zu mannigfaltige Abhängigkeit, als daß sich eine funktionale Gemeinsamkeit daraus entwickeln ließe. Außerdem muß man anmerken, daß sich, wenn schon nicht unter den Produktivkräften, so doch unter der grundherrlichen Oberschicht ein sehr deutlicher und im übrigen aus der ganzen west- und mitteleuropäischen Entwicklung bekannter Differenzierungsvorgang ab-

¹⁰ Matějek 257, aber nur als Mutmaßung nach einer lokal begrenzten Quelldurchsicht.

¹¹ Míka 186.

¹² In der Tschechoslowakei und in Mitteldeutschland übersetzt man „chudina“, „die armen Leute“, immer mit „Armut“. Das widerspricht den Prinzipien der Wortbildung in unserer Sprache. Es dürfte sich auch weniger um eine revolutionäre Neuschöpfung handeln, als um einen landschaftlich begrenzten, sehr konservativen Begriffsgebrauch: Kluge-Götze, 15. Aufl., Berlin 1951, belegt eine solche Form schon für das 18. Jh. als obersächsisch.

¹³ Městská chudina v době predhusitské [Das städtische Proletariat in vorhussitischer Zeit]. Prag 1949.

zeichnet: der Aufstieg des hohen auf Kosten des niederen Adels und der Freien. Schon die bürgerliche Forschung hatte bekanntlich den böhmischen Hochadel als den „eigentlichen Sieger der Hussitenkriege bezeichnet“, allerdings hatte gerade der böhmische Revolutionsverlauf Niederadel und Städte noch einmal für ein gutes Jahrhundert ins politische Kräftespiel gebracht. Schließen wir die Städte aus der weiteren Erwägung aus, soweit sie Handels- und Handwerkszentren sind. Insofern sind sie Gesellschaftskörper sui generis und entwickeln ihre eigenen Probleme. Aber die Städte schieben sich auch in die Produktionsverhältnisse auf dem Lande. Sie sind, wie Míka und Matějek berücksichtigen, Grundeigentümer, sowohl im Gemeinschaftsverband als auch durch einzelne ihrer Bürger, sie haben Landtafelrechte gegen den Adel zu wahren oder zu erkämpfen. Insofern treten sie neben Adel und Freibauern.

Im ganzen ist die marxistische Forschung freilich nicht allzusehr geneigt, sich mit diesen Entwicklungen innerhalb der „feudalen Oberschicht“ recht eingehend zu beschäftigen. Vielfach sind die Verschiebungen in dieser Sphäre der gesellschaftlichen Ordnung nur über rechtshistorische Quellen greifbar, und die sozialkritische Interpretation dieser Quellen ist noch nicht sehr weit gediehen. Schließlich aber hängt eine gewisse Vernachlässigung der oberen Bereiche in der mittelalterlichen Sozialstruktur mit einer ganz grundsätzlichen Schwierigkeit der marxistischen Historiographie zusammen: sie ist entwickelt an der Geschichte des Kapitalismus. Sie ist deshalb bis heute noch nicht imstande gewesen, die Erscheinungen des Feudalsystems mit der von ihr selber geforderten Exaktheit ihrem Entwicklungsschema einzufügen. So achtete sie eher auf die Differenzierung innerhalb der Produktivkräfte als auf diejenige, die sich für die Entwicklung der „Produktionsverhältnisse“ anscheinend nur nach oben auswirkt.

Diese Fehlkonzeption beeinflusst die ganze Anlage von Mikas Buch. Matějek hat sich hier realistischer verhalten: „Und so zeigt sich die Frage des Verschlingens freier landtafelfähiger Höfe durch den Hochadel als eine wichtige Frage unserer Wirtschaftsgeschichte in der Zeit vor dem ‚Weißen Berg‘, welche noch gehörige Aufhellung erfordert“¹⁴. Einstweilen läßt sich aus den Feststellungen Mikas und Matějeks zusammenfassen: der Hochadel hat seinen Besitz durch Säkularisation (soweit er hussitisch wurde) oder durch Schutzherrschaften (soweit er katholisch blieb) aus dem Kirchengut, durch Ankäufe oder Pfandleihen aus dem landesherrlichen Besitz und durch Ausverkauf des Niederadels und der Freibauern bemerkenswert erweitert. Die anderen ständischen Elemente neben dem Hochadel sind durch den Verlust ihrer wirtschaftlichen Kraft allmählich aus ihrer politischen Position gedrängt worden¹⁵.

Natürlich darf man die Besitzverschiebungen nicht einfach mit geblüts-

¹⁴ Matějek 195.

¹⁵ Matějek 68 f.

rechtlichen Trennungslinien begrenzen. Aber politische und wirtschaftliche Möglichkeiten waren doch soweit miteinander verknüpft, daß dem Hochadel der Zugriff etwa nach dem markgräfllich mährischen Besitz viel leichter möglich war als niederen Adelsfamilien¹⁶. Erst diese Besitzvergrößerung brachte augenscheinlich die größere Dispositionsfähigkeit zuwege, die eine überlokale Marktproduktion ohne Zweifel voraussetzt. Das erste löste womöglich jene Entwicklung aus, in deren Verlauf seit dem 16. Jahrhundert die grundherrliche Gutswirtschaft anstelle des Umfangs der älteren Rentenwirtschaft den Ertrag eines Besitztums bestimmen. Denn beim Fehlen so vieler staatlicher oder öffentlicher Dienste war überhaupt nur der Grundherr imstande, die Produktion in der gehörigen Weise zu organisieren. Zwar darf man wohl den unternehmerischen Weitblick der Grundherren nicht überschätzen. (Otto BRUNNER hat gezeigt, daß ein Theoretiker der Gutswirtschaft wie Wolf von Hohenberg noch im 17. Jahrhundert haus-, und nicht betriebswirtschaftlich gedacht hat¹⁷.) Aber die Formierung des Großgrundbesitzes im östlichen Mitteleuropa — in Mähren mehr, als in Böhmen — scheint doch wie die Ausbildung eines relativen Produktionsgefälles zwischen Ost und West infolge der Bevölkerungsballungen in den flandrischen, rheinischen und süddeutschen Handels- und Bergbauzentren und schließlich gerade so wie die Ausbildung des europäischen Fernhandels seit dem Spätmittelalter eine wichtige Grundlage für den Übergang der Grundherren zur Eigenregie im Lauf des 16. Jahrhunderts zu bilden.

Jedenfalls aber hatte die soziale Differenzierung weder in Böhmen noch in Mähren jene Fortschritte gemacht, die man zum Ausbruch von Klassenkämpfen voraussetzen muß. Solche Kämpfe spielten sich in Mähren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nach Matějek deshalb auch überhaupt nicht ab¹⁸, in Böhmen verlief, bei einzelnen Aufständen im Zusammenhang mit dem ungarischen und dem deutschen Bauernaufstand zu Anfang des 16. Jahrhunderts und bei Berücksichtigung individueller Auflehnung, doch immerhin die ganze Auseinandersetzung in „milden Formen“¹⁹.

3. Einstweilen bleibt der Übergang zur gutsherrlichen Eigenwirtschaft im 16. Jahrhundert noch eine offene Frage für die böhmische Historiographie. Hören wir dazu die thesenhafte Stellungnahme in der Übersicht von 1954²⁰: „Eine unrichtige Auffassung der Unternehmungen des feudalen Großgrundbesitzes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seitens der bürgerlichen Literatur (Hrubý) als wirtschaftlichen Umschwung ist die „Entdeckung“ des Kapitalismus schon im Feudalismus. In Wahrheit geht es weiterhin um feudale Güterproduktion... Vorfälle, wo die Erzeugnisse der Gutswirt-

¹⁶ Matějek 38.

¹⁷ O. Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist*. Salzburg 1949, 300 f.

¹⁸ Matějek 309 f.

¹⁹ Mika 294.

²⁰ Thesen 45. Die Ausarbeitung der Thesen in: *Přehled čsl. dějin I*, Prag 1958 konnte ich mir leider noch nicht verschaffen.

schaft auf entfernten oder schließlich auf ausländischen Märkten erscheinen, sind im ganzen eine Ausnahme..." „Der Mangel an monographischer Forschung macht es heute noch unmöglich die Frage zu entscheiden, in welchem Maße überhaupt der Großgrundbesitz neuen Typs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so verbreitete Erscheinung war, wie die bisherige Literatur voraussetzt."

Mit dieser Zeitangabe sind zugleich die Auskunftsmöglichkeiten der beiden Arbeiten begrenzt. Denn beide erstrecken sich auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mikas Untersuchungsergebnisse entsprechen im übrigen den „Thesen“ allgemein. Aber er führt auch aus, daß es im 16. Jahrhundert einen größeren böhmischen Binnenbedarf gegeben habe, welcher das Angebot im Lande so fühlbar überstieg, daß selbst in jener Zeit mangelnder zentraler Wirtschaftslenkung 1529 das erste allgemeine Ausfuhrverbot für Getreide vom böhmischen Landtag erlassen wurde²¹. In den gleichen Bezug gehören die schon seit langem beobachteten Preissteigerungen für Getreide in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welche schließlich bemerkenswerte Rückschläge in der Ertragsleistung der böhmischen Bergwerke zur Folge hatten²². Den Folgerungen aus dieser Sachlage weicht Míka mit dem Hinweis auf die Grenzen seines Untersuchungszeitraums ein wenig aus: „Erst vor der Mitte des 16. Jahrhunderts begannen einige Feudalherren sich um die Vergrößerung der eigenen Getreideproduktion auf den Meierhöfen zu bemühen, aber diese ersten Anzeichen machten sich deutlicher erst nach der Hälfte des Jahrhunderts bemerkbar“²³.

Dieses Urteil ist reichlich unsicher. Viel profilierter ist die Darlegung, die Matějek diesem Vorgang widmet. Er belegt zuerst in sehr ausführlicher Weise die Tendenz zum Verkauf der gutsherrlichen Meierhöfe an die Grunduntertanen gegen Ende des 15. Jahrhunderts und spricht für diese Zeit ausdrücklich von einem „Tiefstand der gutsherrlichen Eigenwirtschaft“, dem lediglich ein gleichzeitiger „Höchststand in der gutsherrlichen Teichwirtschaft“ gegenüberstünde. Hundert Jahre später zeige sich gerade das umgekehrte Bild²⁴. Bei einem knappen Vergleich mit ähnlichen Tendenzen in Polen hält sich Matějek an die ältere Auffassung von der Bedeutung des Exports über die Ostsee nach Westeuropa für die polnische Landwirtschaft mit dem Hinweis, daß sich gerade in der Nähe der schiffbaren Flüsse die neuerstandenen polnischen Meierhöfe massierten.

Für Mähren selber sieht Matějek eine interessante kompliziertere Entwicklung, deren Grundzüge freilich auch schon vordem beobachtet worden sind. Weder der Exportmarkt, noch der in jener Zeit bedeutend intensivierte innere Markt auf Jahr- und Wochenmärkten scheine den Übergang zur gutsherrlichen Eigenregie ausgelöst zu haben, aber in jedem Fall sei als Trieb-

²¹ Míka 88.

²² Vgl. dazu B. Mendl in: Prager Rundschau 4 (1934) 266—277.

²³ Míka 103 f.

²⁴ Matějek 147.

feder der Getreideverkauf anzunehmen. Dabei findet Matějek aber nicht in dem unmittelbaren Verkauf an den Verbraucher einen ursächlichen Zusammenhang, sondern in dem Umweg über die Veredelung der Getreideerzeugnisse im Brauereiwesen. Hrubý hatte schon einmal ähnliche Auffassungen ausgesprochen, Matějek hält den Vorgang aber für langwieriger und komplizierter als Hrubý annahm, nachdem die Grundherren zunächst für die grundherrlichen Städte Braugetreide produzierten und erst später auch hier zum Eigenbetrieb und damit zur Konkurrenz gegen das Braurecht ihrer Untertanen vorgegangen seien²⁵.

*

Fassen wir zusammen: Entgegen der Konzeption der Thesen von 1954 betont besonders Matějek die Bedeutung fernerer Märkte für den Übergang zur grundherrlichen Eigenwirtschaft, und die Arbeit Míkas, an sich weit weniger auf den Großgrundbesitz gerichtet, ist jedenfalls nicht dazu angetan, diese Auffassung zu widerlegen. Es scheint also der Marktanreiz doch seine Rolle bei der Ausbildung der grundherrlichen Eigenregie gespielt zu haben, nur wirkte er jeweils von einer anderen Richtung: in Polen war es der Export über die Ostsee nach Westeuropa; in Mähren vornehmlich die Veredelung der Getreideproduktion im Brauereiwesen; in Böhmen schließlich dank der inländischen Bevölkerungsballungen, etwa in den großen Bergbauzentren des 16. Jahrhunderts, der Binnenmarkt. Das sind einstweilen die Auskünfte, mit welchen die tschechischen Forscher zur Erklärung des großen Umschwungs in der grundherrlichen Wirtschaftsweise während des 16. Jahrhunderts beitragen, und sie weichen ab von den offiziellen Thesen aus dem Jahre 1954, denn dort heißt es: „... die gutswirtschaftlichen Unternehmungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts muß man als einen der Wege der Feudalherren zur Erhöhung der Grundrente durch indirekte Ausbeutung der Untertanen auf dem Lokalmarkt auffassen“²⁶.

*

Mit dieser Gegenüberstellung dürfen wir uns nun aber nicht begnügen. Die Entwicklung ist lehrreich und überdies in der westlichen Geschichtsschreibung unbekannt genug, um die tschechischen Stellungnahmen noch genauer zu verfolgen. Also greifen wir die Urteile der beiden tschechischen Untersuchungen noch einmal auf. Die enge Bindung der gutswirtschaftlichen Initiative an den Lokalmarkt nach den Thesen von 1954 ließ sich jedenfalls nicht aufrecht erhalten. Was hat es aber mit der grundsätzlichen Ablehnung der älteren „bürgerlichen“ Aussagen über frühkapitalistische Wirtschaftsentwicklungen innerhalb der böhmischen und mährischen Grundherrschaften auf sich²⁷?

²⁵ Matějek 183.

²⁶ Thesen 45. Sperrung zur Deutlichkeit.

²⁷ Zum grundherrschaftlichen Frühkapitalismus vornehmlich F. Hrubý, *Z hospodář-*

Längst ist auch bei uns anerkannt, daß Marx mit seiner Analyse des Kapitalismus bahnbrechende Arbeit geleistet hat²⁸. Die Frage, ob die wirtschaftlichen Entwicklungen im 15. und 16. Jahrhundert, ob die Ansammlung gewaltiger Kapitalien in den Händen der Fugger, Welser oder der Smeden schon als Kapitalismus zu bezeichnen sei, hat die Wirtschaftsgeschichte seit Sombart 1902 beschäftigt. In letzter Zeit hat man jedoch hervorgehoben, daß sich der „frühe“ Kapitalismus nur vorübergehend in Handel und Bergbau, schließlich aber in der Anlage von Grundrenten betätigte, daß damit die um 1500 so hervorstechende Erscheinung die Wirtschaftsblüte der deutschen Renaissance nicht überlebte und daß andererseits ihre Wurzeln bis ins Hochmittelalter zurückreichen. Ähnlich wie bei Burckhardts „Entwicklung des Individuums“ verschieben sich wohl auch hier bei genauerem Zusehen die zeitlichen Grenzen jener angeblichen Schwellen der Moderne immer tiefer hinab bis zur ersten Festigung der mittelalterlichen Welt. Bürgerliches und grundherrliches Unternehmertum bleiben dabei jedenfalls noch immer im Bann der adeligen Welt- und Lebensordnung.

Diese Vorstellung stimmt überein mit einer Definition, die F. Graus 1950 vorgelegt hat: der Kapitalismus des 19. Jahrhunderts, nach Marx auf die „Ausnützung persönlich freier Arbeitskräfte durch die Unternehmer“ gegründet, unterscheidet sich vom mittelalterlichen „Handelskapitalismus“ vornehmlich durch seine unbegrenzte Expansionsmöglichkeit²⁹ (ein Weg, der natürlich erst durch die Umwälzung in der Produktionstechnik eröffnet worden war).

Schwieriger scheint die Verständigung mit Míka über die Frage zu sein, welche Definition man der Geldwirtschaft in den grundherrlichen Unternehmungen des 15. und 16. Jahrhunderts einräumen soll. Schwieriger vor allem deshalb, weil weder Míka noch auch seine Grundlage, die Thesen von 1954, so einfach wie Graus vom Kapital und seiner Expansionswirksamkeit in der modernen Wirtschaft ausgehen, sondern ganz allein von den Auswirkungen des Kapitalismus auf die rechtliche Stellung der Produzenten. Natürlich ist auch diese Definition schon bei Marx vorgegeben. Zur Frage, ob die grundherrliche Teichwirtschaft als „ursprüngliche Kapitalakkumulation“ zu bezeichnen sei, heißt es schon in den Thesen von 1954: „Zwar kam es zur Entblößung der Produzenten von den Produktionsmitteln (die Massenhaftigkeit dieser Erscheinung wird erst noch zu beweisen sein), aber gleichzeitig verhärtete sich das System der Bodenbindung (= znevolňování, eigtl. Unfreiwerdung) und verschlang freie Arbeitskräfte. Ein Arbeitsmarkt bil-

ských převratů českých v stol. XV a XVI. [Über wirtschaftliche Wandlungen in Böhmen im 15. und 16. Jh.]. Český časopis historický 30 (1924) 205–236, 263–306.

²⁸ Vgl. Wörterbuch der Politik V/2. Hrsg. H. Sacher und O. v. Nell-Breuning SJ. Freiburg 1951, 239 f.

²⁹ Český obchod se sukem ve XIV. a počátkem XV. století. [Böhmischer Tuchhandel im 14. und zu Anfang des 15. Jh.]. Prag 1950, 88.

dete sich daher nur zu besonderen Gelegenheiten und an besonderen Orten" ³⁰. Damit richtete der Theoretiker (František Kavka) in enger wörtlicher Abhängigkeit von Marx die Aufmerksamkeit der künftigen Forschung auf die These, daß sich im 16. Jahrhundert solchermaßen noch keine moderne Kapitalakkumulation nachweisen lasse ³¹. Er weist also auf das begrenzende, eliminierende Moment, während er die Frage, was denn statt dessen die Eigenart der feudalistischen Geldwirtschaft im Teichbetrieb ausmache, im Hintergrund läßt.

Míka folgt seit 1954 in mehreren Stellungnahmen ganz diesem Anliegen, dem Wortlaut der Definition und beschränkt sich damit ebenso nur auf eine Einzelheit. Er achtet schon 1954 darauf, ob die Maßnahmen der Grundherren zu einer „Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln“ und dementsprechend zu einer „Vertreibung der untertänigen Bauern vom Boden“ geführt hätten ³² und richtet auch 1960 sein Augenmerk allein auf die möglichen Auswirkungen der Teichwirtschaft für die Grunduntertanen um zu entscheiden, ob man in ihr den Initialprozeß für die kapitalistische Wirtschaftsweise sehen müsse oder nicht. Wieder fragt er nach einem „massenweisen Losreißen der Produzenten von den Produktionsmitteln“ ³³.

Inzwischen hat er aber an Beispielen festgestellt, daß die Bauern für enteignete Grundstücke bei der Teichanlage allgemein entschädigt wurden. Bemerkenswert sind hier etwa seine Angaben über die Pardubitzer Grundherrschaft, wo sich unter 1500 Fällen nur bei 51, also bei 3%, solche Entschädigungen nicht nachweisen ließen. Jedenfalls ist damit die Tatsache erhärtet, daß mit der Teichanlage noch durchaus nicht ein Produktionsprozeß beginnt, bei dem die eigentlichen Produzenten nach Art der proletarisierten Handwerker des 19. Jahrhunderts massenweise enteignet und dann als unabhängige Lohnarbeiter wieder in den umorganisierten Produktionsprozeß eingesetzt wurden. Und damit findet Míka zu einer Zusammenfassung, welche entsprechend der bekannten Periodisierung jede kapitalistische Frühform im Feudalismus verneint: „Das ganze System der obrigkeitlichen Wirtschaft war im Grunde aufgebaut auf das Feudalprinzip des Monopolbesitzes am Boden, auf die feudalistische außerökonomische Gewalt mit typisch feudalen Mitteln, vornehmlich auf die Ausnutzung der Robotarbeit. Schon deswegen war es eine typisch feudalistische Erscheinung und es irrt sich derjenige, der in ihm die ersten Spuren kapitalistischer Produktionsbezüge erkennen will“ ³⁴.

Eine solche Definition ist aber bis zur Unbrauchbarkeit überspitzt, weil sie

³⁰ Thesen 45.

³¹ „Es scheint wahrscheinlich, daß man in dieser Zeit nur einige Grundelemente dieses Prozesses (= der Kapitalakkumulation) sichern kann, welcher sich erst im 18. Jahrhundert voll durchsetzte“.

³² ČsČH 2 (1954) 262; vgl. auch Míkas Beitrag in ČsČH 5 (1957) 632—664.

³³ Míka 123.

³⁴ Míka 133.

historische Tatsachen zugunsten eines Schemas außer acht läßt. Man darf doch die beispielsweise hohen Renditen der Teichwirtschaft nicht ungeprüft lassen, wenn man den Wandel der grundherrlichen Wirtschaftsweise verstehen will. Míka hätte diesem Fragenkreis noch besser als Matějek nachgehen können, der ausdrücklich den Quellenmangel der mährischen Verhältnisse in diesem Zusammenhang beklagt³⁵. Míka beschränkt sich aber auf zwei, drei Beispiele für die erstaunlich hohe Ertragsfähigkeit der Fischzucht. Nachdem er aber zu der Feststellung gefunden hat, daß es sich, weil man noch immer Elemente der klassischen Definition vermisst, noch nicht um Kapitalismus handeln könne, ist ihm die naheliegende Frage nach der Eigenart der grundherrlichen Geldwirtschaft gar nicht mehr wichtig. Dabei scheint in Wirklichkeit gerade in der größeren finanziellen Dispositionsfähigkeit der Grundherren eine wichtige Erklärung für ihre größere Unternehmungslust, für den Übergang zur Eigenwirtschaft, für die Restitution des Meierhofwesens im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu liegen, womit die Grundherren dem Marktanreiz, den Absatzmöglichkeiten, also der Expansionsmöglichkeit von Kapitalinvestitionen folgten.

Natürlich fragt man nach den Ursachen dieser definitiven Einseitigkeit. Offensichtlich ist sie in einem besonderen marxistischen Diskussionsgang über die Eigenart des feudalistischen Wirtschaftsstils zu suchen, den Míka schon seit Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt hatte³⁶. Vielleicht hilft uns eine russische Arbeit vom Jahre 1954, uns mit der Eigenart dieser Diskussion am schnellsten bekannt zu machen und damit auch den Ausgangspunkt der tschechischen Definition am leichtesten zu begreifen. Die russische Arbeit konzidiert zwar ohne weiteres: „So bildete sich im Schoß der Feudalordnung die kapitalistische Produktion heraus“³⁷. Weit entfernt von der schätzenswerten Sorgfalt Míkas und anderer tschechischer wirtschaftshistorischer Arbeiten hat das Autorenkollektiv der sowjetischen Akademie der Wissenschaften nämlich hier schon für das 15. und 16. Jahrhundert vorausgesetzt, was die tschechische Forschung in ihrem Lande im selben Zeitraum eben noch nicht finden konnte: die Gewalt in der Rolle des Geburtshelfers der kapitalistischen Wirtschaftsweise (Marx). Wir lesen:

„... Doch die Langsamkeit dieses Prozesses (der allmählichen Kapitalbildung) entsprach nicht den Bedürfnissen des neuen Weltmarktes, der durch die großen Entdeckungen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden war. Die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise wurde dadurch beschleunigt, daß die Großgrundbesitzer, die Bourgeoisie und die Staatsmacht, die sich in der Hand der Ausbeuterklassen befand, Methoden der brutalsten Gewalt anwandten. Die Gewalt spielte, nach einem Ausdruck von Marx,

³⁵ Matějek 90.

³⁶ Vgl. seinen Bericht über neue Forschungen zum Feudalismus in: ČsČH 2 (1954) 545–548.

³⁷ Politische Ökonomie. Lehrbuch. Hrsg. Akademie der Wissenschaften der UdSSR, deutsch 4. Aufl. Berlin 1955, 66.

die Rolle des Geburtshelfers, der die Geburt der neuen, kapitalistischen Produktionsweise beschleunigte.

Die bürgerlichen Gelehrten stellen die Entstehungsgeschichte der Klasse der Kapitalisten und der Klasse der Arbeiter idyllisch dar. In einer längst verflissenen Zeit, behaupten sie, hätte es ein Häuflein strebsamer und sparsamer Menschen gegeben, die durch ihre Arbeit Reichtümer anhäuften. Auf der anderen Seite hätte es eine Masse von Faulenzern und Nichtstuern gegeben, die ihr ganzes Gut durchgebracht hätten und zu besitzlosen Proletariern geworden wären.

Diese Märchen der Verteidiger des Kapitalismus haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun. In Wirklichkeit ging die Entstehung der Masse der Besitzlosen und die Akkumulation von Reichtümern in den Händen einiger weniger auf dem Wege vor sich, daß die Kleinproduzenten der Produktionsmittel gewaltsam beraubt wurden. Der Prozeß der Scheidung der Produzenten von den Produktionsmitteln (vom Boden, von den Produktionsinstrumenten usw.) war begleitet von einer endlosen Kette von Raubakten und Grausamkeiten. Dieser Prozeß wird die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals genannt, da er der Schaffung der kapitalistischen Großproduktion voranging³⁸.

Die russische Darstellung behauptet also eine gewaltsame „ursprüngliche Kapitalakkumulation“, eine „massenhafte Vertreibung der Produzenten von ihren Produktionsmitteln (im Feudalismus: vom Boden) auch schon für das 16. Jahrhundert und spricht deshalb von Kapitalismus. Die tschechische Einzelforschung kann hingegen diese Voraussetzung nicht bestätigen, sie bestreitet deshalb, daß man im Lande „die ersten Spuren kapitalistischer Produktionsbezüge“ erkennen könne. Ist das kritisch?

Mika wäre hier wohl eher durch die Definition von František Graus aus dem Jahre 1950 weitergeführt worden³⁹, die Kapitalismus und kapitalistische Expansion in Zusammenhang brachte. Gerade unter Berufung auf diese Definition läßt sich sagen, daß die Expansionskraft des Kapitals zwar erst im 19. Jahrhundert diejenigen produktionstechnischen Voraussetzungen fand, die ihr revolutionäre Wucht verliehen; aber die Expansionskraft selber, so alt wie das Geld, hat doch deutlich genug immer wieder im Laufe der Wirtschaftsgeschichte nach Ansatzpunkten gesucht, hat infolgedessen Teilabläufe des Wirtschaftslebens und infolgedessen der Gesellschaftsorganisation bestimmt, ehe sie geradewegs zum Wirtschaftsstil werden konnte. Man wird also nicht umgehen können, die grundherrliche Wirtschaftsexpansion seit dem Spätmittelalter, gerade, weil und soweit sie offenbar nicht im ursprünglich vorausgesetztem Maß auf „feudaler Gewaltanwendung“ beruhen, als Teilabläufe kapitalistischer Wirtschaftsweise zu erkennen, auch wenn infolgedessen wirtschaftsgeschichtliche Definitionen ihre Ausschließlichkeit lockern und ihren Kern neu gestalten müßten.

³⁸ Politische Ökonomie 66 f.

³⁹ Vgl. oben Anm. 29.

Abseits des Systematischen bleiben viele Einzelheiten in beiden Arbeiten von Interesse, besonders ein Vergleich mit den deutschen Verhältnissen. Wie in Böhmen und Mähren, so entfaltete sich auch in Ostdeutschland die grundherrliche Eigenwirtschaft erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁴⁰. Erst dann setzte die allmähliche Steigerung der Hand- und Spanndienste, der Robotleistungen ein, von denen Matějek nach genauerem Zusehen sagen kann, daß sie in Mähren oft nicht nach Willkür, sondern in Gegenleistung zu bestimmten Privilegien vornehmlich aus dem adeligen Waldmonopol (Waldweide, Brenn- und Bauholzeinschlag) gesteigert wurden⁴¹ und damit wenigstens formal dem Rechtsweg folgten. Das „Bauernlegen“, in Brandenburg seit 1540 beobachtet⁴², hat in den böhmischen Ländern zur gleichen Zeit keinen nennenswerten Umfang angenommen. Wie in Polen nach Matějeks Übersicht, so lockten auch in Ostdeutschland Flüsse und Ostsee als Handelswege am stärksten zur Ausbreitung der gutherrlichen Eigenregie⁴³. Und wie in Mähren hielt sich in Ostdeutschland „die Neigung zu Erhebungen“ der gutsuntertänigen Bauern „in Grenzen“⁴⁴, unter anderem wegen der Unterbesiedlung. Sie ist offensichtlich eine bemerkenswerte Parallele zwischen beiden Gebieten.

In Böhmen war das anders. Böhmen zeigt überhaupt, nicht nur wegen seiner lebhafteren Sozialkämpfe im 15. und 16. Jahrhundert, eher Ähnlichkeit mit süddeutschen Verhältnissen: es ist dichter bevölkert, es kennt Städtkonzentration auf kaufmännischer und handwerklicher Grundlage, es beteiligt sich besonders an der Blüte des Silber- und Eisenerzbergbaus im 13. und an seinem neuerlichen Aufschwung im 16. Jahrhundert nach der Verfeinerung der Arbeitstechnik. Es kennt Getreidemangel und Preisanstieg und ein Ausfuhrverbot wie die Kurpfalz 1517 oder der Mittelrhein 1530⁴⁵. Es hat die Nöte und die Vorteile eines relativ dicht besiedelten Landes. Dieser Charakter wird noch unterstrichen durch die Überlegung, daß Mähren von seinen 30 königlichen Städten nur 6 seit dem Ende des 15. Jahrhunderts übrig behielt, während die böhmischen Städte in der hussitischen Revolution eine unerhörte Position dem Hochadel gegenüber behaupten konnten, eine bedeutendere sogar, als ihre süd- und westdeutschen Nachbarn je erlangen. Zwar wird sie ihnen noch während der Revolution wieder entzogen, doch bleibt ihr 1421 errungenes Mitspracherecht im böhmischen Landtag erhalten. Für ihr Verhältnis zu den Landständen bietet am ehesten das Fürstentum Breslau eine Parallele⁴⁶.

⁴⁰ Vgl. W. Treue in: Gebhardt-Grundmann, Handbuch d. dt. Geschichte 2. Stuttgart 1955, 377.

⁴¹ Matějek 308.

⁴² Treue 377.

⁴³ Treue 378.

⁴⁴ Treue 377.

⁴⁵ Treue 379.

⁴⁶ Matějek 331

Damit sind wir freilich bei einer Erscheinung, die dem Umkreis des Wirtschaftsgeschichtlichen nicht mehr angehört. Bei allen Ähnlichkeiten zwischen Böhmen und Westdeutschland muß man im Auge behalten, daß mit der hussitischen Revolution die territorialstaatliche Zentralgewalt in Böhmen zusammenbrach, ganz anders als im Westen, daß das Land Ständestaat wurde bis zum Ausbau des habsburgischen Absolutismus, der erst 1547, ein gutes Jahrhundert nach den Hussitenkriegen, sich den ständischen Freiheiten entgegenstellt. Mit Recht hat R. E. Betts darauf hingewiesen, daß diese ständische Dezentralisierung im 15. und 16. Jahrhundert ein Kriterium sei, das Ostmitteleuropa, das Böhmen, Polen und Ungarn von der westlichen zentralisierenden Staatsorganisation aufs deutlichste unterscheide.

Wolf Helmhard von Hohberg spricht um 1680 in seinem Handbuch für den Landadel mit Unwillen von der harten Lage der Grunduntertanen in Böhmen und Mähren⁴⁷. Bis dahin müssen sich also die Verhältnisse in den böhmischen Ländern, muß sich die Form der Grundherrschaft, die Míka und Matějka im 16. Jahrhundert noch durchaus für erträglich hielten, sehr nachhaltig verschärft haben. Es ist das „temno“, das Barockzeitalter, der voll entwickelte habsburgische Absolutismus nach der Niederlage vom „Weißen Berg“, dem der „Schwarze Peter“ damit zugeschoben wird. Die umfassenden Veränderungen in der grundherrlichen Oberschicht durch Ausweisung und Einwanderung spielten dabei womöglich eine Rolle. Jedenfalls können wir von der Fortsetzung der tschechischen Forschungen, von einer Agrargeschichte des Barockzeitalters, sehr Aufschlußreiches erwarten.

⁴⁷ Brunner, Adeliges Landleben 288.